

# Ein rätselhaftes altes Gerichtssiegel von Nierendorf

Ottmar Prothmann

Im Pfarrhaus zu Ringen wird ein über 300 Jahre alter Siegelstempel des früheren Dorfgerichts von Nierendorf verwahrt.<sup>1)</sup> Er stellt eine kleine Kostbarkeit dar, da solche Petschaften (Siegelstempel) selten erhalten sind. Außerdem ist es einer der wenigen Gegenstände, die von Nierendorf aus älterer Zeit noch vorhanden sind.<sup>2)</sup>

Von den Siegelstempeln der zehn Schöffengerichte, die auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Grafschaft bestanden, ist außer dem von Nierendorf nur noch das Typar des Gerichts von Eckendorf aus etwa derselben Zeit vorhanden.<sup>3)</sup> Im Unterschied zu den Siegelabdrücken, die sich vielfach von den Stempeln der genannten Dorfgerichte erhalten haben, lassen sich auf einem Stempel alle Einzelheiten genau erkennen, während die Abdrücke in Wachs oder seit dem 18. Jahrhundert auch in Siegelack oft undeutlich ausgefallen sind. Zudem sind sie nicht immer gelungen oder wurden im Laufe der Zeit zerdrückt und beschädigt, wie die beiden hier abgebildeten Abdrücke zeigen.<sup>4)</sup>

Die Siegel dienten damals wie heute zur rechtlichen Bekräftigung von Schriftstücken. Die neueste Form, ein Schriftstück glaubwürdig zu machen, ist das digitale Siegel bzw. die digitale Signatur. Der erhaltene Siegelstempel von Nierendorf wurde von dem vereinigten Schöffengericht der Dörfer Nierendorf und Oedingen benutzt. Beide Orte gehörten zur Herrschaft Landskron. Die Dorfgerichte entwickelten sich im Mittelalter aus den Hofgerichten der Fronhöfe, in denen die abhängigen Lehnsbauern alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Fronhofswirtschaft regelten. Der Dingstuhl Nierendorf bestand 1387 aus einem Vorsitzenden, Schultheiß genannt, und drei Schöffen.<sup>5)</sup> 1567 erfolgte angeblich die Vereinigung mit dem Dingstuhl Oedingen, der nunmehr mit einem Schultheiß und sieben Schöffen besetzt wurde.<sup>6)</sup> Im Jahre 1738 stellte Nierendorf drei Schöffen.<sup>7)</sup> Dieses Dorfgericht regelte alle Rechtsgeschäfte der niederen Gerichtsbarkeit, wie Grundstücks- und Hausverkäufe, Testamente, Erbschaftsangelegenheiten und Bürg-

schaftssachen. Im Bereich der Strafgerichtsbarkeit ahndete es Verstöße gegen die Dorfordnung sowie kleinere Delikte. Es war außerdem betraut mit den unterschiedlichsten Vorgängen dörflicher Verwaltungstätigkeit. Mitglieder waren meist die begüterten Bauern. Sie übten ihr Amt in der Regel bis zum Lebensende aus. Nach der Besetzung des Rheinlands durch die Franzosen 1794 wurde die niedere Gerichtsbarkeit neu geregelt, und die Dingstühle fielen weg.



*Siegel des Schöffengerichts Nierendorf, 1590*

Jahrhundertlang besaß der Schöffenstuhl Nierendorf kein eigenes Siegel. Wurde ein Siegel benötigt, baten die Schöffen den Pfarrer, sein Siegel anzuhängen. So siegelte im Jahre 1314 der Pastor von Leimersdorf,<sup>9)</sup> 1387 der Pastor von Kirchdaun,<sup>9)</sup> und 1428 halfen die Schöffen von Remagen aus.<sup>10)</sup> Im Jahre 1530 bekamen die Dorfgerichte der Grafschaft Neuenahr erstmals eigene Siegel.<sup>11)</sup> Zehn Jahre später ist auch für Nierendorf ein eigenes Siegel nachweisbar.<sup>12)</sup> Der älteste auffindbare Siegelabdruck hängt an einer Urkunde vom 25. Dezember 1590<sup>13)</sup> (siehe Abbildung). Die Umschrift ist trotz der guten Erhaltung nur ganz unsicher wie folgt zu entziffern: „segel scheffen zo nirendorff“. Im Siegelfeld lässt sich das Brustbild einer Person mit Heiligenschein und einem Schlüssel in der rechten Hand erkennen.

Das ist zweifelsfrei der heilige Petrus, Patron der Filialkirche Nierendorf, mit seinem typischen Attribut. Neben seinem Kopf erkennt man die Jahreszahl. Es ist wohl „60“, also 1560. Das Jahrhundert ist, wie häufig im 16. Jahrhundert, weggelassen.

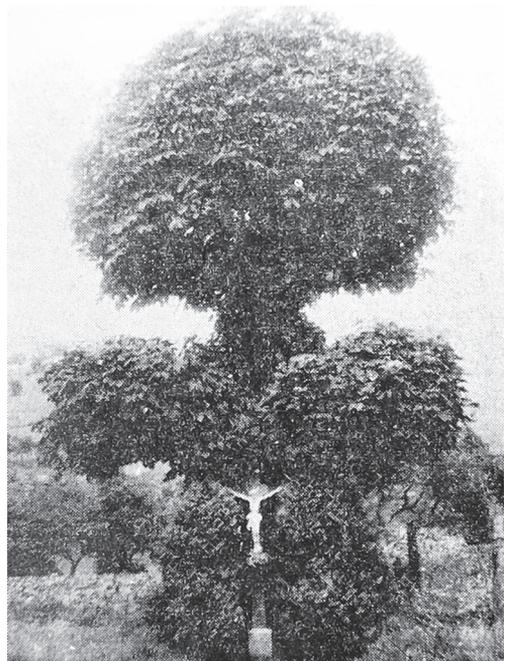
Aus nicht mehr bekanntem Grund wurde 1675 ein neues Petschaft hergestellt. Dieser erhaltene Stempel hat einen elf Zentimeter langen Holzgriff, der Durchmesser der Messingplatte beträgt vier Zentimeter. Der Siegelrand ist floral umkränzt. Die Umschrift lautet: \* NIERENDORF: ONT: OEDIGEN: GERICHT. S[ANCTI]: PETRI. Im Siegelfeld steht zwischen der Datierung „AN[N]O 1675“ der heilige Petrus, erkennbar an einem Schlüssel, den er in der rechten Hand hält. Bekleidet ist er mit einem Untergewand und einem Überkleid, dessen unteren Teil er mit der linken Hand hoch hält. Dass man den Kirchenpatron Petrus als ortstypisches Merkmal wählte, verwundert nicht. Als die Schöffengerichte der Grafschaft Neuenahr 1530 neue Siegelstempel erhielten,<sup>14)</sup> wurden auf allen Siegeln die Kirchenpatrone dargestellt. Was hätte man sonst auch an charakteristischen Merkmalen aus diesen kleinen Bauerndörfern mit ein paar Dutzend Fachwerkgehöften und einer Kirche darstellen sollen?



*Siegelstempel des vereinigten Gerichts Nierendorf-Oedingen von 1675*

Schwierigkeiten bereiten die beiden Zutaten, links und rechts des Heiligen, die zur Dekoration eingefügt wurden, um das Siegelfeld nicht so leer erscheinen zu lassen. Sie dürften einen Bezug zu Nierendorf haben und den Menschen damals bekannt gewesen sein. Naheliegender wäre es, wenn diese Dinge auf den Schöffensstuhl oder dessen Tagungsplatz hindeuteten. Das eine Gebilde sieht aus wie ein Zaun oder ein Geländer an einem Steg über einen Bach. Unter den Füßen von Petrus kann man vielleicht Wasser erkennen. Das andere Objekt ähnelt einem beschnittenen Baum.

Wo das Dorfgericht von Nierendorf tagte, ist bisher nicht bekannt. Oft war der Platz eines solchen Gerichts gekennzeichnet durch einen einzelnen Baum, eine Linde oder Tanne oder durch eine Gruppe von Bäumen. Sitzsteine oder ein etwas erhöhter Platz ließen die Stelle des Dorfgerichts erkennen.<sup>15)</sup> Überlegungen zur Lokalisierung des Dorfgerichts Nierendorf durch eine Deutung des Siegelbildes führen nicht weiter. Auch der Versuch, Beziehungen zu Oedingen und dessen Kirchenpatronin, der hl. Gertrud, Äbtissin von Nivelles, herzustellen, befriedigen nicht. So bleibt es also vorerst ein Geheimnis, was der Siegelstecher mit diesen Elementen darstellen wollte.



*Beschnittener Baum am Ortsrand Nierendorf, 1957, der an den Baum auf dem Siegelbild erinnert, aber in keinem Zusammenhang mit dem Siegel steht.*



*Abdruck des Siegelstempels von 1675 auf einem Schriftstück vom 23.9.1735*

**Anmerkungen:**

- 1) Das Siegel wurde früher im Pfarrhaus zu Nierendorf verwahrt. Pastor Johannes Häbler erwähnt es 1944 (siehe Anm. 2). 1983 befand es sich im Pfarrhaus Leimersdorf.
- 2) Pfarrarchiv Leimersdorf, Lagerbuch Nierendorf, Bd. 3, S. 190.
- 3) Es war 1984 im Besitz der Eheleute Hubert und Martha Neukirchen in Ecken-dorf.
- 4) Abdruck von 1590: HStA Düsseldorf, Cassiusstift Bonn, Urk. 592, Abdruck von 1735: ebd., Jülich-Lehen, spec. Nr. 177, fol. 248v.
- 5) Peter Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Bonn 1893, S. 500.
- 6) Karl Beelke, Zur Geschichte von Oedingen von 853 bis 2000, Oedingen [2001], S. 11. Allerdings findet sich die Nachricht nicht in der dort angegebenen Quelle.
- 7) Pfarrarchiv Villip, Nr. 177.
- 8) Hans Frick und Theresia Zimmer, Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron a. d. Ahr, Bd. 1, Bonn 1966, Nr. 198.
- 9) Joerres (wie Anm. 5).
- 10) Frick und Zimmer (wie Anm. 8), Nr. 860.
- 11) Hans Frick, Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr, Bad Neuenahr 1933, S. XVI.
- 12) Burgarchiv Adendorf, Urk. 34 (Abschrift des 17. Jahrhunderts).
- 13) HStA Düsseldorf, Cassiusstift Bonn, Urk. 592.
- 14) 14 Siegel des Jülicher Amtes Neuenahr hängen an einer Urk. vom 10.4.1546 (HStAD, Jülich-Berg, Urk. 2143). Auf einigen Siegeln sind Jahreszahlen zu erkennen. Frick liest 1530 (s. Anm. 11), möglich wäre aber auch 1520.
- 15) Adolf Waas, Der Mensch im deutschen Mittelalter, Wiesbaden 1996, S. 27.
- 16) Ottmar Prothmann, Chronik von Nierendorf 1876-1975, Nierendorf 1998, S. 106.
- 17) Ebd., S. 192 und Ergänzungen von Alfred Moog, Nierendorf 2008.
- 18) LHA Koblenz, Best. 730, Nr. 127.
- 19) Bonner Rundschau, Nr. 104, 19. Juli 1958. Dort auch das Foto des Baumes.
- 20) Mündliche Auskunft Alfred Moog, Nierendorf 2008.
- 21) HStA Düsseldorf, Jülich-Berg II, Nr. 2380.